



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Die Landrätin

Landkreis Wolfenbüttel · Postfach 1565 · 38299 Wolfenbüttel

Präsident des
Bundesamtes für Strahlenschutz
Herrn Wolfram König
Postfach 10 01 49

38201 Salzgitter

31.08.2016

Schachtanlage Asse II

Sehr geehrter Herr König,

die Asse-II-Begleitgruppe begrüßt, dass das Bundesamt für Strahlenschutz in der Frage der Verfüllungen in der Schachtanlage Asse II mit der Untersuchung zu Möglichkeiten der Offenhaltung der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-m-Sohle einschließlich ihrer Zuwegungen und der zugehörigen Risikoabwägung auf Bedenken der Begleitgruppe eingegangen ist.

Wir möchten grundsätzlich anmerken, dass der größte Teil der Verfüllungsmaßnahmen auch aus unserer Sicht sinnvoll ist und sowohl der Sicherheit als auch dem Ziel der Rückholung mutmaßlich dienen wird.

Mit Blick auf die für die nächsten Monate geplante Verfüllung der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-m-Sohle jedoch machen wir weiterhin schwere Bedenken geltend, da uns die Untersuchungen des BfS in vielfacher Hinsicht nicht überzeugen und uns mögliche Risiken mit großer Sorge erfüllen.

Die wichtigsten Punkte:

- Einige konkrete aus dem Kreis der AGO vorgeschlagenen Varianten wurden in der Untersuchung über die technischen Möglichkeiten zur Offenhaltung nicht betrachtet. Wir erwarten, dass dies nachgeholt wird.
- Die Verfüllung der Begleitstrecken in unmittelbarer Umgebung der Einlagerungskammern gemäß Topfkonzept kann dazu führen, dass im Fall eines unbeherrschbaren Laugenzutritts der Kontakt der eingelagerten Gebinde mit der zutretenden Lauge schneller erfolgt als bei Erhaltung des Status quo. Die Verfüllung könnte auch zu einem Aufstauen der Lösungen in den Einlagerungskammern führen, welche die spätere Rückholung der Abfälle massiv erschwert oder verhindert.
- Sobald nach Umsetzung des Topfkonzepts der Rückholungsbetrieb beginnt, müssten neue Zugänge zu den Einlagerungskammern geschaffen

Umweltamt
Büro der Asse2 Begleitgruppe

Bahnhofstr. 11
38300 Wolfenbüttel
Zimmer 7.14



Datum Ihres Schreibens

Zeichen Ihres Schreibens

Unsere Zeichen
II/64/700/Gs

werden, wodurch die im Rahmen des Topfkonzpts erstellten Barrieren durchbrochen und das Notfallkonzept damit wirkungslos würden.

- Insgesamt erscheint uns die Risikoabwägung stärker an der derzeit gültigen Notfallplanung orientiert als an der Rückholung. Dies ist für uns nicht akzeptabel. Außerdem ist es fragwürdig, ob dies mit Lex Asse vereinbar ist.
- Die Methodik der Risikobewertung (Kap. 5 der Risikoabwägung) ist für uns nicht ausreichend qualifiziert. Wir bitten eindringlich darum, diese mit der AGO zu besprechen.

Im Ergebnis erwarten wir umgehend ein Moratorium, innerhalb dessen die Bedenken bearbeitet werden. Insbesondere halten wir vor einer endgültigen Entscheidung die Erarbeitung eines Masterplans für unabdingbar, in dem alle relevanten Arbeiten im System (insbesondere Notfallplanung und Rückholung) miteinander verknüpft und dadurch in ihren gegenseitigen Abhängigkeiten und Wechselwirkungen betrachtet werden; dabei ist vorrangig auch die Fragwürdigkeit des „Topfkonzptes“ zu behandeln. Erst auf dieser Basis ist aus unserer Sicht eine tragfähige Abwägung zwischen Offenhaltung und Verfüllung möglich.

Wir haben in dieser Angelegenheit auch an das BMUB sowie das NMU geschrieben, Kopien dieser Briefe fügen wir zu Ihrer Kenntnis bei.

Freundliche Grüße



Christiana Steinbrügge

Anlagen:

- AGO Kurz-Stellungnahme vom 04.08.2016 zur Unterlage „Technische Möglichkeit zur Offenhaltung der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-m-Sohle“
- Anhang Sondervotum Teil I (Begründungen) zur AGO Kurz-Stellungnahme vom 04.08.2016